

Beitragsordnung

§ 1

Beiträge nach dieser Beitragsordnung werden je Wohnungs- oder Nutzungseinheit nur einmal erhoben.

§ 2

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist wie folgt festgelegt:

1. *Aufnahmegebühr*
Die einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.
2. *Mitgliedsbeitrag*
Der Jahresbeitrag beträgt 78,00 €.
Für Mitgliedschaften, die vor dem 1. März 2022 begründet wurden, verbleibt es beim bisherigen Jahresbeitrag
3. *Beitragsermäßigung*
Einkommensschwachen Mitgliedern wird auf Antrag und Nachweis ein ermäßigter Beitrag gewährt. Die Ermäßigung beträgt 50 v. H. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage
- eines Leistungsbescheides über den Bezug von Leistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (z. B. Bürgergeld, BAföG, BAB, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- von Unterlagen über ein entsprechend geringes Einkommen.
Ermäßigt wird der Beitrag für das Beitrittsjahr bzw. das Kalenderjahr. Stichtag für die Gewährung ist der Beginn der Mitgliedschaft bzw. der 1. Januar.
4. *Rechtsschutzversicherung*
Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich mit dem Beitritt zur Gruppenrechtsschutzversicherung beim Deutschen Mieterbund Berlin verbunden. Die Jahresprämie beträgt 24,00 € je Mietwohnung und ist jeweils zum 31. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig. Für das Beitrittsjahr sowie bei späterem Versicherungsbeitritt beträgt die Prämie 1/12 je verbleibendem Monat und ist sofort fällig.
5. *Kurzmitgliedschaft*
Der Beitrag für eine Kurzmitgliedschaft (3 Monate) beträgt 45,00 €. Er ist sofort zu zahlen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag wird mit dem Beginn der Mitgliedschaft, in den Folgejahren jeweils am 31. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig.

§ 4

Beiträge und Prämien sind grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat im Voraus zu entrichten.
Die Aufnahmegebühr ist bei Beginn der Mitgliedschaft in bar zu zahlen.
Barzahlungen können in den Bereichen sowie in der Geschäftsstelle geleistet werden.

§ 5

Beitragsrückstände werden gebührenpflichtig angemahnt. Entstandene Kosten aus Mahnung bzw. Beitreibung sind durch das Mitglied zu erstatten. Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung bestimmt.

§ 6

Die Erhebung weiterer Beiträge oder Gebühren erfolgt gemäß der Satzung.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.03.2022.

RA Jan Lange
Vorsitzender des Vorstandes

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Mietervereinigung Nord Land Brandenburg
IBAN: DE65 1605 0000 3714 0251 10

01.01.2026